



Botschaft

Datum 4. April 2017

Nr. 88

Aufhebung „Reglement über die Äufnung und die Verwendung der Spezialfinanzierung für neue Wohnformen im Bereich Alters- und Pflegeheim“

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Dank des Legates von Walter Platzer sel. über 819'000 Franken konnte im Jahr 1999 die Spezialfinanzierung "Neue Wohnformen" gebildet werden. Dazu wurde das „Reglement über die Äufnung und die Verwendung der Spezialfinanzierung für neue Wohnformen im Bereich Alters- und Pflegeheim“ vom 27. März 1999 (materielle Beratung im Gemeinderat am 24. Februar 1999) erlassen. Das Reglement (960.0.1) umfasst vier Artikel:

Art. 1 - Zweck der Spezialfinanzierung

Die Spezialfinanzierung dient der Finanzierung von neuen Formen des Wohnens, die durch das städtische Alters- und Pflegeheim in Form von provisorischen oder definitiven Projekten eingerichtet werden. Die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung können für Investitionen und für einmalige oder wiederkehrende Beiträge an den Betrieb solcher Projekte erfolgen.

Art. 2 - Äufnung

Die Spezialfinanzierung wird gespeist aus nicht zweckbestimmten oder der Spezialfinanzierung zugewiesenen Legaten, Vermächtnissen und Beiträgen von Dritten an das Alters- und Pflegeheim. Die Zinsen der Einlagen sind der Spezialfinanzierung gutzuschreiben.

Art. 3 - Zuständigkeit

Für Entnahmen aus dieser Spezialfinanzierung gelten die ordentlichen Kreditkompetenzen der Gemeindeordnung. Entnahmen werden in der Regel auf dem ordentlichen Budgetweg beschlossen.

Art. 4 - Inkrafttreten

Das vorstehende Reglement tritt - vorbehaltlich des unbenützten Referendums bzw. nach Zustimmung der Stimmberechtigten zur vorgesehenen Verwendung des Legats Platzer - auf einen vom Stadtrat bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

Dank des Legates bzw. der Spezialfinanzierung konnte im Jahr 1999 das Projekt „Betreutes Wohnen“ und das Projekt "Tageszentrum Talbach" im Jahr 2005 gestartet werden; das Projekt "Parksiedlung Talacker" wurde im Jahr 2007 mit einem Beitrag an die Wettbewerbskosten unterstützt.

Wesentliche Spenden und Legate zugunsten dieser Spezialfinanzierung gab es nie. Die Spezialfinanzierung "Neue Wohnformen" befand sich seit 31. Dezember 2010 im Minus. Der Minussaldo führte verschiedentlich zu Revisionsbemerkungen. Mit Beschluss vom Nr. 290 vom 1. Oktober 2013 verlangte der Stadtrat mit folgenden Massnahmen den Ausgleich des Minussaldos:

- Die Rechnungen der Parksiedlung Talacker werden während vier Jahren (2014 - 2017) mit je 25'000 Franken zu Gunsten der Spezialfinanzierung "Neue Wohnformen" belastet.
- Die Rechnungen des Tageszentrums Talbach werden während fünf Jahren (2014 - 2018) mit je 15'000 Franken zu Gunsten der Spezialfinanzierung "Neue Wohnformen" belastet.

Per 31. Dezember 2016 konnte mit einer Einlage von 9'024 Franken aus der Rechnung Tageszentrum Talbach der Saldo der Spezialfinanzierung „Neue Wohnformen“ ausgeglichen werden.

Der Zweck der Spezialfinanzierung (Investitionen und Beiträge an Projekte) ist erreicht und es sind keine Gelder mehr vorhanden; das Legat wurde bestimmungsgemäss verwendet. Das „Reglement über die Äufnung und die Verwendung der Spezialfinanzierung für neue Wohn-

formen im Bereich Alters- und Pflegeheim" vom 27. März 1999 verliert damit seine Grundlage.

Für künftige Projekte sind allenfalls nötige Finanzen anderweitig zu beschaffen.

Die drei dank des Legates Platzer geschaffenen Wohnformen sind feste Bestandteile des Angebotes des Alterszentrums Park und werden über eine eigene Rechnung geführt. Die Rechnungsergebnisse werden in Zukunft nicht mehr über die Spezialfinanzierung "Neue Wohnformen" ausgeglichen, sondern über je eigene Defizitausgleichskonti.

Betreutes Wohnen

Die baulichen Investitionen des Betreuten Wohnens wurden aus der Spezialfinanzierung bezahlt. Zudem hat das Betreute Wohnen seit der Gründung im Jahre 1999 seine Ertrags- und Aufwandüberschüsse über die Spezialfinanzierung abgerechnet. Aufgrund der im Jahr 2015 erstellten Kostenberechnungen mit einer Vollkostenrechnung ist es realistisch, dass sich das Betreute Wohnen über die Einnahmen aus Pensions- und Pflege-/Betreuungstarifen finanziert. Für das Betreute Wohnen wird ab 2016 ein eigenes Defizitausgleichskonto geführt.

Tageszentrum Talbach

Das Tageszentrum wurde seit der Gründung im Jahr 2005 (auch) aus der Spezialfinanzierung "Neue Wohnformen" finanziert. Seit 2011 unterstützt der Förderverein Tageszentrum Talbach den Betrieb mit erheblichen Beiträgen. Die Finanzierung dieser Wohnform ist nach wie vor schwierig und weist nur dank Spenden der Berty-Frei-Jung-Stiftung sowie namentlich der Unterstützung durch den Förderverein eine ausgeglichene Rechnung aus. Die gemäss SRB Nr. 290 vom 1. Oktober 2013 verlangte Rückzahlung in die Spezialfinanzierung "Neue Wohnformen" ist eine zusätzliche Belastung. Mit dem Verzicht auf weitere Rückzahlungen (rund 50'000 Franken) wird die Rechnung des Tageszentrums entlastet. In der Buchhaltung wird für das Tageszentrum Talbach ab 2017 ein eigenes Defizitausgleichskonto geführt.

Parksiedlung Talacker

Der Wettbewerb für den Bau der Parksiedlung Talacker wurde im Jahr 2007 aus der Spezialfinanzierung "Neue Wohnformen" bezahlt. Seit Betriebsaufnahme im September 2011 wird für die Parksiedlung Talacker eine eigene Rechnung geführt, seit 2015 auch ein eigenes Defizitkonto. Die Parksiedlung Talacker muss mit den Erträgen per definitionem die Vollkosten decken. Die zwischenzeitlich geforderten höheren Abschreibungen und Rückstellungen be-

lasten die Rechnung, weshalb mit dem Verzicht auf weitere Rückzahlungen (rund 50'000 Franken) in die Spezialfinanzierung eine gewisse Entlastung erreicht wird.

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgenden

A n t r a g:

Das „Reglement über die Äufnung und die Verwendung der Spezialfinanzierung für neue Wohnformen im Bereich Alters- und Pflegeheim“ vom 27. März 1999 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

- - -

Die Vorlage geht an das Präsidium des Gemeinderates mit der Einladung, das Geschäft der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung im Gemeinderat zuzuweisen.

Frauenfeld, 4. April 2017

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilagen:

Botschaft 15. Dezember 1998



BOTSCHAFT AN DEN GEMEINDERAT

BETREFFEND

SCHAFFUNG EINER SPEZIALFINANZIERUNG FÜR NEUE WOHNFORMEN IM BEREICH ALTERS- UND PFLEGEHEIM UND EINER WOHNGRUPPE FÜR BETREUTES WOHNEN AN DER GERLIKONERSTRASSE 4

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den Bericht und Antrag über die Schaffung einer "Spezialfinanzierung für neue Wohnformen im Bereich Alters- und Pflegeheim" und einer Wohngruppe für betreutes Wohnen an der Gerlikonerstrasse 4. Geplant ist vorerst eine dreijährige Versuchsphase.

A. AUSGANGSLAGE

1. Vorgeschichte

Dem städtischen Alters- und Pflegeheim wurde von Walter Platzer sel., wohnhaft gewesen in Frauenfeld, ein Legat in Höhe von rund 800'000 Franken hinterlassen. Über den Verwendungszweck dieses Geldes liegt keine Willensäußerung des Erblassers vor. Entsprechende Nachfragen bei Bezugspersonen ergaben ebenfalls keine nähere Zweckbestimmung.

Der Solidaritätsfonds des Alters- und Pflegeheims ist heute sehr gut dotiert und kann die vorgesehenen Leistungen problemlos erbringen. Es wäre somit nicht sinnvoll, das Legat Platzer in den Solidaritätsfonds einzulegen.

Aus diesem Grund empfiehlt sich die Schaffung einer "Spezialfinanzierung für neue Wohnformen im Bereich Alters- und Pflegeheim", da sich aufgrund der zunehmenden Individualisierung der Betagten die Formen der Altersbetreuung stark verändern werden. Der Trend nach vermehrtem persönlichem Wohnbedarf und somit Wohnkomfort wird sich auch auf die Institutionen im Altersbereich auswirken.

Dementsprechend werden diese Institutionen ihr traditionelles Angebot überdenken und anpassen müssen. Die zunehmende Nachfrage nach Einerzimmern oder Wohnungen und somit nach vermehrter Privatsphäre auch bei Pflegebedürftigkeit ist unverkennbar.

Die Stadt Frauenfeld besitzt an der Gerlikonerstrasse 4, im Areal des Alters- und Pflegeheims, eine Liegenschaft mit zwei Wohnungen. Überraschenderweise sind diese praktisch gleichzeitig frei geworden. Im Haus mit insgesamt neun Zimmern kann eine Wohngruppe für betreutes Wohnen mit sieben Bewohnerinnen und Bewohnern eingerichtet werden, was eine ideale Ergänzung des Angebots für Betagte in Frauenfeld ergibt. Damit die Mietzinsausfälle für die Stadt möglichst gering bleiben und das weitere Vorgehen bald bekannt ist, ist eine rasche Beschlussfassung notwendig.

2. Schaffung einer Spezialfinanzierung

Wie eingangs erwähnt, ist es sinnvoll, mit dem Legat Platzer eine Spezialfinanzierung zu öffnen, womit dem städtischen Alters- und Pflegeheim die Möglichkeit geboten wird, neue Wohnformen für Betagte zu finanzieren und somit das Angebot zu erweitern. Die Verwendung der Gelder kann sowohl für definitive wie auch provisorische Projekte erfolgen, und zwar in Form von Investitionsbeiträgen oder durch die Übernahme von Betriebsdefiziten während der Startphase oder generelle, wiederkehrende Beiträge. Mit dieser Finanzierungsart können Steuermittel geschont werden.

Als Ersteinlage ist das erwähnte Legat Platzer vorgesehen. Später könnten auch weitere nicht zweckbestimmte, aber auch explizit der Spezialfinanzierung zugewiesene Legate, Vermächtnisse und Beiträge von Dritten zur Äufnung der Spezialfinanzierung verwedet werden.

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung sollen in der Regel auf dem ordentlichen Budgetweg beantragt und beschlossen werden. Ausserordentliche Entnahmen werden gestützt auf die Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung beschlossen.

Da die Zuweisung und Verwendung des Legats Platzer über der abschliessenden Zuständigkeit des Gemeinderates liegt, untersteht die Beschlussfassung hierüber dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten.

Im Anhang dieser Botschaft befindet sich der Entwurf des "Reglements über die Äufnung und die Verwendung der Spezialfinanzierung für neue Wohnformen im Bereich Alters- und Pflegeheim", das Ihrem Rat ebenfalls zur Beschlussfassung unterbreitet wird.

3. Veränderte Bedürfnisse der Betagten

Es ist unbestritten, dass sich die Bedürfnisse und Ansprüche der älteren Menschen auch gegenüber Altersinstitutionen stark verändern. Die Rentnerinnen und Rentner treten selbstbewusster und kritischer auf und wollen vermehrt als Kunden betrachtet werden. Dieser Wandel wird sich auf den gesamten Betreuungsbereich auswirken.

Gefragt werden zukünftig Wohnformen sein, welche den Wünschen der Betagten bei voller Selbständigkeit entsprechen und keinen zusätzlichen Umzug bei Pflegebedürftigkeit nötig machen. Aus diesem Grund werden reine Alterssiedlungen, Alters- oder Pflegeheime kaum mehr dem Bedürfnis der Zukunft entsprechen. Hier gilt es, frühzeitig neue Wege einzuschlagen und das Angebot bezüglich Wohnformen zu erweitern.

4. Angebot und Nachfrage im städtischen Alters- und Pflegeheim

Auch nach der Inbetriebnahme des Hauses Ergaten im Jahre 1993 ist das ganze städtische Alters- und Pflegeheim dauernd voll belegt. Der zunehmenden Nachfrage nach Einerzimmern steht jedoch ein sehr beschränktes Angebot gegenüber. Beispielsweise warten mehrere pflegebedürftige Personen, die zurzeit in einem Zweierzimmer wohnen, dringend auf ein Einerzimmer. Weitere pflegebedürftige Interessentinnen und Interessenten würden sofort eintreten, falls ein Einerzimmer frei wäre. Da auch für Zweierzimmer eine Warteliste besteht, ist die Nutzung von Zweierzimmern als Einerzimmer wegen der dadurch entstehenden Kapazitätsverminderung derzeit nicht sinnvoll.

Da im Moment auch für die Altersheimabteilung noch eine Warteliste besteht, steht zum jetzigen Zeitpunkt eine Umnutzung dieser Zimmer ebenfalls nicht zur Diskussion.

B. KONZEPT FÜR BETREUTES WOHNEN

1. Beschrieb der neuen Wohnform

Eine Möglichkeit, das Angebot der Wohnformen zu erweitern, besteht bei der Inbetriebnahme einer Wohngruppe für betreutes Wohnen. Diese Wohnform steht alten Menschen offen, die eine familiäre Atmosphäre wünschen und aus verschiedensten Gründen vermehrte Begleitung, Betreuung und Pflege benötigen. Zudem verlangt diese Art von Wohnen von den Betagten, dass sie sich aktiv an allen täglich anfallenden Hausarbeiten und am gesamten Geschehen beteiligen (Haushalten, Betten, Reinigen, Waschen, Kochen usw.). Durch die Unterstützung von entsprechendem Betreuungspersonal soll die Autonomie und Selbständigkeit des Einzelnen wie auch der Gruppe erhalten und gefördert werden.

Dies setzt jedoch voraus, dass in diese Wohngruppe Eintretende noch verhältnismässig selbständig und bereit sind, sich in eine solche Gemeinschaft einzufügen. Eine gewisse "Schnupperzeit" soll interessierten Betagten ermöglichen, sich mit dieser neuen Wohnform auseinanderzusetzen und diese auch zu prüfen.

Je nach Konzept besteht auch bei langfristiger schwerer Pflegebedürftigkeit die Möglichkeit, in dieser Wohngruppe zu bleiben. Andernfalls erfolgt eine Verlegung in eine oftmals angegliederte Pflegeabteilung.

Personalbedarf

Der Personalbedarf hängt stark von der Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner ab. Um aber grundsätzlich diese spezielle Atmosphäre zu gewährleisten, muss rund um die Uhr mindestens eine Betreuungsperson anwesend sein. Die Organisation des Nachtdienstes ist sehr unterschiedlich und von verschiedenen Faktoren abhängig.

2. Gründe für die Verwendung der Liegenschaft Gerlikonerstr. 4

Wie bereits erwähnt, sind in dieser städtischen Liegenschaft beide Wohnungen praktisch gleichzeitig frei geworden. Dadurch kann eine Wohngruppe für betreutes Wohnen mit sieben Bewohnerinnen und Bewohnern eingerichtet werden.

Die Lage der Liegenschaft im Areal des Alters- und Pflegeheims ist für diese Wohnform ideal, da dessen Infrastruktur mitbenützt werden kann (zum Beispiel Teilnahme an Veranstaltungen, Administration, Leitung usw.).

Da ohnehin eine Sanierung der beiden Wohnungen notwendig geworden wäre, lässt sich mit verhältnismässig tiefen zusätzlichen Umbaukosten eine für die Stadt Frauenfeld neue Wohnform im Alter realisieren, die das heutige Angebot gut ergänzt.

Das Konzept der Wohngruppe entspricht in etwa der Umschreibung in Kapitel B.1. In dieser Liegenschaft besteht die Möglichkeit, jedem Mitglied der Wohngruppe ein eigenes Zimmer zur Verfügung zu stellen, das selbstverständlich individuell möbliert wird. Zu berücksichtigen ist, dass die Liegenschaft nicht rollstuhlgängig ist und deshalb diesbezüglich noch eine gewisse Selbständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner voraussetzt.

Die Erfahrung in ähnlichen Wohngruppen zeigt jedoch, dass die Betagten aufgrund dieser baulichen Hindernisse ihre Selbständigkeit länger wahren können. Ziel auch dieser Wohngruppe wird es sein, dass die Bewohnerinnen und Bewohner auch bei Schwerpflegebedürftigkeit nicht mehr umziehen müssen. Die Situation wird aber von Fall zu Fall beurteilt werden müssen.

Die Wohngruppe für betreutes Wohnen wird grundsätzlich autonom geführt. Trotzdem soll sie in die Institution Alters- und Pflegeheim integriert und der Heimleitung unterstellt werden.

Für die Stadt Frauenfeld ist es eine grosse Chance, das Angebot in der Altersversorgung mit dieser neuen Wohnform in einer günstig gelegenen, städtischen Liegenschaft sinnvoll zu erweitern. Bei der Konzepterarbeitung konnte auf Erfahrungen von Fachleuten und verschiedenen anderen Gemeinden und Städten zurückgegriffen werden. Dabei zeigte sich auch, dass dieses Angebot einem Bedürfnis entspricht.

Das Gesamtbettenangebot des Alters- und Pflegeheims erhöht sich durch diese Wohngruppe nicht, da heute verschiedene Zweierzimmer als Einerzimmer genutzt werden. Mit der Schaffung dieser neuen Wohngruppe könnte auch der eingangs erwähnte Mangel an Einerzimmern etwas entschärft werden.

Bauliche Massnahmen

Das vom Architekturbüro Hochuli, Messmer und Graf, Frauenfeld, ausgearbeitete Umbauprojekt berücksichtigt die Anforderungen der geplanten Wohngruppe. Nach dem Umbau stehen sieben Einerzimmer, ein Personalzimmer, eine Gemeinschaftsküche mit grossem Gemeinschaftsraum sowie die entsprechenden Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Damit kann der Raumbedarf abgedeckt werden, der für den Betrieb der Wohngruppe nötig ist. Sollte die Wohngruppe nach der geplanten Versuchsphase von drei Jahren nicht weitergeführt werden, ist sichergestellt, dass mit bescheidenem finanziellem Aufwand der Umbau in zwei oder drei Wohnungen möglich ist, die dann wieder frei vermietet werden könnten.

Terminplanung

Nach Zustimmung des Gemeinderates zum Projekt "betreutes Wohnen" an der Gerlikonerstrasse 4 werden noch verschiedene Details geklärt, die Umbauarbeiten jedoch baldmöglichst in Auftrag gegeben. Die Eröffnung der Wohngruppe könnte dann etwa Mitte 1999 erfolgen.

C. FINANZIELLES

1. Umbau der Liegenschaft Gerlikonerstr. 4

Die Liegenschaften des Alters- und Pflegeheims wurden durch Gelder der öffentlichen Hand (Bund, Kanton, Stadt und Vertragsgemeinden) finanziert. Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen keine Miete für die Liegenschaft entrichten. Etwas anders verhält es sich mit der Liegenschaft an der Gerlikonerstrasse 4, da sich bisher aus der Vermietung der beiden Wohnungen für die Stadt entsprechende Mieterträge ergaben. Damit der Stadt auch bei der vorgesehenen Umnutzung der Liegenschaft keine Mieterträge entgehen, muss den zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Betrag in die Heimplatzsteuer eingerechnet werden, wie erwähnt im Gegensatz zu den Bewohnerinnen und Bewohnern des Alters- und Pflegeheims. Damit nun die Miete aufgrund der geschätzten Investitionskosten von 230'000 Franken für den Innenausbau nicht noch zusätzlich angehoben werden muss, erfolgt die Finanzierung des Innenausbaus durch die neue "Spezialfinanzierung für neue Wohnformen im Bereich Alters- und Pflegeheim".

Im Voranschlag für das Jahr 1998 der Stadt Frauenfeld ist für die Sanierung der Küchen und Bäder der beiden Wohnungen sowie des Treppenhauses ein Betrag von 147'500 Franken vorgesehen. Aufgrund der geplanten anderweitigen Nutzung dieser Liegenschaft erübrigt sich diese Renovation. Dadurch kann die ebenfalls notwendige Sanierung der Fassade, der Fensterläden und eines Teils der Fenster mit einem geschätzten Aufwand von 70'000 Franken vorgezogen werden. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit den entsprechenden Kredit bewilligen.

**Schätzung der Umbaukosten durch das Architekturbüro Hochuli, Messmer und Graf,
Frauenfeld**

Zu Lasten Sammelkonto 1565.31400 "Baulicher Unterhalt" der laufenden Rechnung

Kosten Aussenrenovation **Fr. 70'000**

*Zu Lasten "Spezialfinanzierung für neue Wohnformen im Bereich Alters- und
Pflegeheim"*

Abbruch	Fr.	6'000
Sanierung Böden	"	28'200
Sanierung Decken	"	2'400
Sanierung Wände	"	22'000
17 Türen	"	23'800
Elektrische Installationen (Telefon- und TV-Anschluss in allen Zimmern)	"	20'000
Heizung	"	5'000
Sanitäre Installationen	"	40'000
Küche	"	25'000
Baureinigung	"	2'000
Honorare	"	35'000
Bewilligungen/Gebühren/Plankopien und Unvorhergesehenes	"	20'600
Kosten Innenausbau	Fr.	230'000

2. Pensionspreise

Heimtaxe

In der Altersheimabteilung des Alters- und Pflegeheims der Stadt Frauenfeld wird für ein Einzelzimmer mit WC, Dusche, Lavabo und meist Balkon eine Heimtaxe von 86 Franken pro Tag in Rechnung gestellt. An der Gerlikonerstrasse 4 müssen sich maximal zwei Personen eine Nasszelle teilen.

Trotz dieser kleinen Komforteinbusse und der gegenüber der Altersheimabteilung im Haus Talbach geringeren Dienstleistungen (Reinigung, Besorgung Wäsche, Vollpension) wird die durchschnittliche Heimtaxe 90 Franken pro Tag betragen. Damit kann bei Vollbelegung eine ausgeglichene Betriebsrechnung erreicht werden. Dieser etwas höhere Betrag rechtfertigt sich mit dem wesentlich individueller gestalteten Alltag in der Wohngruppe für betreutes Wohnen und der individuelleren Entfaltungsmöglichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner.

Pflegezuschlag gemäss System BESA

Die Erhebung der individuellen Pflegebedürftigkeit erfolgt wie im Alters- und Pflegeheim der Stadt Frauenfeld nach dem BESA-System (Bewohner-Erfassungs- und Abrechnungssystem).

Im übrigen gilt die Taxordnung des Alters- und Pflegeheims der Stadt Frauenfeld auch für die Wohngruppe für betreutes Wohnen.

3. Prognostizierte Betriebsrechnung der Wohngruppe für betreutes Wohnen

Da auch in der Wohngruppe Gerlikonerstrasse 4 der Pflege- und Betreuungsaufwand variieren wird und nicht voraussehbar ist, sind nachfolgend zwei Einnahmen-/ Ausgabenrechnungen angeführt, einmal bei geringem und einmal bei hohem Pflegeaufwand.

Einnahmen/Ausgaben bei geringem Pflegeaufwand

Ausgangslage: sieben Bewohnerinnen und Bewohner = 2'555 Bettentage bei 100% Belegung. Täglich ist rund um die Uhr eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter anwesend. Der Nachtdienst ist in Pikettform organisiert, d.h., eine Person schläft im dafür vorgesehenen Personalzimmer.

Folgende BESA-Einstufungen werden angenommen: BESA 0 dreimal, BESA 1c zweimal, BESA 2a einmal und BESA 3b einmal. Die Heimtaxe beträgt durchschnittlich 90 Franken.

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
Personalaufwand inkl. Sozialleistungen		217'000
Administration		13'000
Verschiedenes		
(z.B. Lebensmittel, Haushaltartikel, Energie, kleine Investitionen)		48'000
Miete inkl. Nebenkosten		<u>20'000</u>
Total Aufwand		298'000
Ausgaben pro Bettentag		117
Einnahmen aus Heimtaxe und Pflegezuschlägen		
Total Einnahmen bei 100% Belegung		303'000
Total Einnahmen bei 80% Belegung		257'000
Errechnetes Betriebsergebnis		
Bei 100% Belegung		5'000
Bei 80% Belegung = 511 Bettentage weniger		- 41'000

Einnahmen/Ausgaben bei hohem Pflegeaufwand

Ausgangslage: sieben Bewohnerinnen und Bewohner = 2'555 Bettentage bei 100% Belegung. Täglich sind von 07.00 - 21.00 Uhr mehrheitlich zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. eine Praktikantin bzw. ein Praktikant) anwesend. In der übrigen Zeit ist eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter anwesend. Der Nachtdienst ist in Pikettform organisiert, d.h., eine Person schläft im dafür vorgesehenen Personalzimmer. Folgende BESA-Einstufungen werden angenommen: BESA 0 einmal, BESA 1b einmal, BESA 2b einmal, BESA 3b zweimal, BESA 4a einmal und BESA 4b einmal. Die Heimtaxe beträgt durchschnittlich 90 Franken.

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
Personalaufwand inkl. Sozialleistungen		326'000
Administration		13'000
Verschiedenes		
(z.B. Lebensmittel, Haushaltartikel, Energie, kleine Investitionen)		48'000
Miete inkl. Nebenkosten		<u>20'000</u>
Total Aufwand		407'000
Ausgaben pro Bettentag		160
Einnahmen aus Heimtaxe und Pflegezuschlägen		
Total Einnahmen bei 100% Belegung		412'000
Total Einnahmen bei 80% Belegung		366'000
Errechnetes Betriebsergebnis		
Bei 100% Belegung		5'000
Bei 80% Belegung = 511 Bettentage weniger		- 41'000

Aus den vorstehenden Berechnungen geht hervor, dass bei beiden Varianten ein voll kostendeckender Betrieb der Wohngruppe für betreutes Wohnen nur bei einer 100%-igen Belegung gewährleistet ist. Aufgrund der Erfahrungen anderer Institutionen kann längerfristig mit einer praktisch vollen Belegung gerechnet werden. Bei einer Belegung von 90% resultiert ein Fehlbetrag von 20'000 Franken, was ziemlich genau dem Mietzins entspricht, welcher der Stadt abzuliefern ist, und bei einer Auslastung von 80% resultiert ein Fehlbetrag von rund 40'000 Franken. Somit kann mit einem annähernd gleichen Kostenaufwand pro Bettentag wie im Alters- und Pflegeheim der Stadt Frauenfeld gerechnet werden.

Während der Anlaufphase muss von einer tieferen Belegung ausgegangen werden. Die daraus resultierenden Ausgabenüberschüsse werden aus der "Spezialfinanzierung für neue Wohnformen im Bereich Alters- und Pflegeheim" gedeckt. Ebenfalls ist vorgesehen, allfällige künftige Betriebsdefizite durch die genannten Spezialfinanzierung zu decken.

D. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Stadt Frauenfeld hat mit der Schaffung der Wohngruppe für betreutes Wohnen eine gute Gelegenheit, das Angebot in der Altersbetreuung sinnvoll zu erweitern. Die Liegenschaft Gerlikonerstrasse 4 bietet den für diese Wohngruppe benötigten Raum.

Die Finanzierung der Umbauarbeiten ist durch die aus dem Legat Platzer geäußerte "Spezialfinanzierung für neue Wohnformen im Bereich Alters- und Pflegeheim" gesichert, ohne dass dafür Steuergelder benötigt werden.

Die geringe Distanz zum Alters- und Pflegeheim bietet einerseits die Möglichkeit, auf die Infrastruktur dieses Betriebes zurückzugreifen. Andererseits ist es organisatorisch von Vorteil, wenn sich die Wohngruppe innerhalb des Areals befindet.

Die dreijährige Versuchsphase gibt Gelegenheit, Erfahrungen mit „betreutem Wohnen“ in Frauenfeld zu sammeln. Die Heimleitung des Alters- und Pflegeheims ist überzeugt, dass sich diese Wohnform auch in Frauenfeld etablieren wird. Allfällige weitere Wohngruppen für „betreutes Wohnen“ könnten auch dezentral in der Stadt Frauenfeld eröffnet werden. Die Finanzierung könnte dannzumal ebenfalls durch die "Spezialfinanzierung für neue Wohnformen im Bereich Alters- und Pflegeheim" erfolgen.

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

A n t r ä g e :

1. Der Schaffung der "Spezialfinanzierung für neue Wohnformen im Bereich Alters- und Pflegeheim" wird zugestimmt und das entsprechende Reglement genehmigt.
2. Als Einlage in die "Spezialfinanzierung für neue Wohnformen im Bereich Alters- und Pflegeheim" wird das Legat von W. Platzer in der Höhe von rund 800'000 Franken verwendet.
3. Der Schaffung einer Wohngruppe für betreutes Wohnen an der Gerlikonerstrasse 4 (dreijähriger Versuch ab Inbetriebnahme) wird zugestimmt.
4. Für den nötigen Innenausbau der Liegenschaft Gerlikonerstrasse 4 wird die Entnahme von 230'000 Franken aus der "Spezialfinanzierung für neue Wohnformen im Bereich Alters- und Pflegeheim" bewilligt.
5. Dem Stadtrat wird die Kompetenz übertragen, während der Versuchsphase notwendige Preisanpassungen vorzunehmen sowie Änderungen am Betriebskonzept zu beschliessen.
6. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Die Referendumsfrist beginnt am 14. Januar 1999 und endet am 13. Februar 1999.

- - -

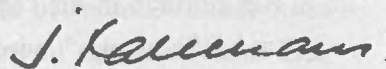
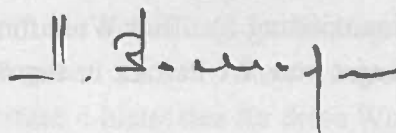
Die Vorlage wird an das Büro des Gemeinderates mit der Einladung überwiesen, das Geschäft an die zuständige Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung weiterzuleiten.

Frauenfeld, 15. Dezember 1998

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtmann

Der Stadtschreiber



Im Anhang

Entwurf des Reglements über die Äufnung und die Verwendung der Spezialfinanzierung für neue Wohnformen im Bereich des Alters- und Pflegeheims

Reglement über die Äufnung und die Verwendung der Spezialfinan- zierung für neue Wohnformen im Bereich Alters- und Pflegeheim

Gültig ab 1. Januar 1999

Gestützt auf die Bestimmungen von § 11 der Verordnung des Regierungsrates des Kantons Thurgau über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 1. Januar 1989 erlässt der Gemeinderat folgendes Reglement über die Äufnung und Verwendung der Spezialfinanzierung für neue Wohnformen im Bereich Alters- und Pflegeheim:

Art. 1

Die Spezialfinanzierung dient der Finanzierung von neuen Formen des Wohnens, die durch das städtische Alters- und Pflegeheim in Form von provisorischen oder definitiven Projekten eingerichtet werden. Die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung können für Investitionen oder für wiederkehrende Beiträge an den Betrieb solcher Projekte erfolgen.

Zweck der Spezialfinanzierung

Art. 2

Die Spezialfinanzierung wird gespiesen aus nicht zweckbestimmten oder der Spezialfinanzierung zugewiesenen Legaten, Vermächtnissen und Beiträgen von Dritten an das Alters- und Pflegeheim. Die Zinsen auf den Einlagen sind der Spezialfinanzierung gutzuschreiben.

Äufnung

Art. 3

Für Entnahmen aus dieser Spezialfinanzierung gelten die ordentlichen Kreditkompetenzen der Gemeindeordnung. Entnahmen werden in der Regel auf dem ordentlichen Budgetweg beschlossen.

Zuständigkeit

Art. 4

Das vorstehende Reglement tritt - vorbehältlich des unbenützten Referendums bzw. nach Zustimmung der Stimmberechtigten zur vorgesehenen Verwendung des Legats Platzer - auf einen vom Stadtrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

Inkrafttreten

Frauenfeld, 13. Januar 1999

NAMENS DES GEMEINDERATES FRAUENFELD

Die Präsidentin

Der Sekretär

C. Thorner-Dreher

J. Kuoni